

Wichtiger Hinweis

Die Leistungsordnung wurde durch Beschluss des Landesvorstandes vom 16.04.2016 unter Punkt 4.4 wie folgt geändert:

4.4 Auf die Erhebung von Kostenbeteiligungen beim Mitglied soll in folgenden Fällen zunächst davon abgesehen werden:

- **bei Bezug von Leistungen nach dem SGB XII (gegen Vorlage des Bescheides)**
- **bei Mitgliedern ab einer 10jährigen Mitgliedschaft im SoVD**
- **bei Härtefällen, z. B. Rente unter Grundsicherungsniveau (gegen Vorlage des Bescheides)**

Die geänderte Leistungsordnung tritt zum 1. Juni 2016 in Kraft.